

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 23 (1958)
Heft: 4

Artikel: Die Sissacher Zehnten [Schluss]
Autor: Schaub, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kerin aus Neuendorf bei Egerkingen. *Neun Kinder* entsprossen dieser Ehe, verschiedene starben aber noch im Kindesalter. 1632 wird er als Müller bezeichnet. Spätestens von 1647 an bis zu seinem Tode war er Wirt. Er wohnte in *Oberdiegten*, doch lässt sich bis jetzt nicht feststellen, welches Haus er besass. Er stand im 63. Lebensjahr, als er in den Strudel des Aufstandes gerissen wurde. Nach dem Zusammenbruch des Bauernbundes teilte er mit den andern Führern die Gefangenschaft in Basel und erlitt während der Verhöre mehrmals die Streckfolter. Am 14. Juli (nach gregorianischem Kalender am 24. Juli) 1653 wurde Joggi Mohler mit andern Hauptangeklagten vor dem Steinentor zu Basel enthauptet.

Nachwort des Redaktors. Mit der vorliegenden genealogischen Untersuchung werden die Personalien des Diegter Bauernführers genau erfasst und somit muss die herkömmliche Auffassung, Joggi Mohler habe die junge Generation, den «Melchtal» des Aufstandes verkörpert, berichtigt werden. Eine Nachkontrolle in den Verhörprotokollen (T 1) des Staatsarchivs Basel hat ergeben, dass der daselbst ebenfalls belastete Bruder *Baschi Mohler* in den Kirchenbüchern wirklich als jüngerer Bruder Joggi Mohlers (geb. 1597) nachgewiesen werden kann.

Bei dieser Gelegenheit soll noch ein weiteres Datum der Sondernummer «Bauernkrieg» korrigiert werden. Von den mir von Herrn Dr. G. Stutz zur Verfügung gestellten Personalien der Liestaler Führer ist *Hans Gysin* 1601 und nicht 1611 geboren und getauft. Siehe BHB 6, S. 193.

Quellen und Anmerkungen

- ¹ Baselbieter Heimatblätter, 18. Jahrg. Nr. 2, Oktober 1953, S. 217 f., vor allem S. 233—244.
- ² Staatsarchiv Liestal, Kirchenbuch 1 von Diegten.
- ³ Heusler A., Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, Basel 1854, S. 136 Anmerk.
- ⁴ Staatsarchiv Basel, Politisches T 3/2, S. 110.
- ⁵ Heusler A., a. a. O. S. 136.
- ⁶ Urkundenbuch der Stadt Basel, 10. Bd. S. 43.
- ⁷ Rebmann O., Aus der Geschichte der Liestaler Wirtschaften, Liestal 1938, S. 8.
- ⁸ Der Dorfname «Gaber» hat sich bis heute erhalten.
- ⁹ 1711 «Wirts Mattissen Sohn» und 1698 und 1705 «des Wirts Hans Sohn».
- ¹⁰ Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel 1881, S. 954, S. 987 und S. 1031.

Die Sissacher Zehnten

Von † *Walter Schaub*

(Schluss)

Der Sissacher Zehntenberein 1691/92 und die Zehntenkarten von G. F. Meyer

Der Vollständigkeit halber müssen, wenigstens kurz, auch die wichtigsten *Bereine* und die als Grundlage dienenden *Karten* erwähnt werden.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren die Streitigkeiten unter den Dezimatoren wieder einmal recht kräftig ausgebrochen. Das war nicht verwunderlich, «dieweil kümmerlich im ganzen Baselgebiet so vielerley Gattung Zehnten auf eine so zerstreute Weis durcheinander liegen als in dem Sissacher Bahn». Daraus seien Konfusion und Verwirrung entstanden, und kein Zehnt-herr habe bald seine Gefälle kennen oder gar die Güter zeigen können.

Eine Kommission wurde bestimmt, die der «Nachwelt zu ewiger Nachricht, mit ungläubigen Kosten und unbeschreiblichem Fleisse in 4 Jahren» ihre Arbeit beendete. So entstanden von 1698—1692 die *Pläne* des Kartographen *Georg Friedrich Meyer*, von denen Paul Suter schreibt: «Für Baselland einzigartige instruktive Beispiele alter Grundbuchpläne mit Parzellen und Ausscheidung der Grundrechte, die verwickelten Verhältnisse des Bodenzins- und Zehntenwesens jener Zeit vorführend.» Auf diesen Plänen wurde der *Zehntenberein von 1691/92* aufgebaut, dessen langatmige Einleitung, gehörig abgekürzt, folgendes besagt:

Es hat sich Herr Rudolf Frey, Verkünder des Göttlichen Wortes zu gedachtem Sissach beschwert, die Pfrund werde in ihrem jetzigen Einkommen geschwächt. Daraufhin sind die Herren Georg Friedrich Meyer, Ratsherr und Ingenieur, Sebastian Spörlin, Obervogt zu Farnsburg und Joh. Rudolf Wettstein, Stadtschreiber zu Liestal, bestimmt worden, der Sachen eigentliche Beschaffenheit zu untersuchen und in die erwünschte Richtigkeit zu bringen. G. F. Meyer hatte alle Landstücke abgemessen und 2 Karten gezeichnet, eine mit den Gütern diesseits, die andre jenseits der Ergolz. Die Kommission kam zu verschiedenen Malen im Pfarrhaus Sissach zusammen, auch mit den Herren Interessenten, nämlich den Herren Bernhard Strübin, Schultheiss und Kornmeister zu Liestal, Hans Conrad Wieland, Obervogt zu Waldenburg, Professor Bonifazius Fäsch, Bevollmächtigter des Herrn de Madry, Intendant ihrer königlichen Majestät, Lehenträger des Heideckzehnten, und Pfarrer Joh. R. Frey. Ausserdem waren anwesend die Ehrsamten und Bescheidenen Erhart Scherer, der Untervogt, Hans Würtz, Hans Joggi Horandt, beide Geschworenen, Andreas Gunzenhauser, der Kilchmeyer, und Hans Denger, der Alt von Sissach; Jakob Schweitzer, der Geschworene und Balzer Weibel von Uetingen und Hans Jauslin, der Geschworene von Dürnen. Sie sollten über die Güter ohne Ansehen der Person Auskunft geben.

Die bekannten Dokumente (Pfrundrotel 1481 und Lehenbriefe) wurden mit «sonderbarem» Fleisse durchgangen und die Beschaffenheit der verschiedenen Landstücke wohl erdauert, mit ihren Anstössern und Besitzern wieder bereinigt und auf den Karten mit besondern Nummern, Buchstaben und Farben unterschieden.

Von den 16 verschiedenen Zehnten im Banne Sissach kennen wir bereits einige; nämlich:

Widemgüter (W.), Hofgüter (H.), Rüti oder Hochwaldgut (R.G.), Tschuppus G. (T.G.), Gemeiner Zehnten (G.Z.).

Ausser den 3 Haupteigentümern sind noch beteiligt das Schloss Waldenburg bei Gütern, die einst zu Iekten gehörten, bei Itinger Ganz (I.G.), Itinger Halb (I.H.), Itinger Halb Rüti Gut (I.H.R.I.).

Am Liestaler Zehnten (L.Z.) hat neben dem Kornamt auch die Dompropstei Anteil; Mattfeld (M.F.) wird wie Hofgut geteilt, vom Allmendgut (A.) teilen Pfarrer und Kornamt halb und halb, der Böckter Widem (B.W.) gehört ganz der Pfrund Sissach, der Tenniker Widem (T.W.) der dortigen Kirche, der Zunzger (Z.Z.), der Tenniker (T.Z.), der Thürner (D.Z.) und der Böckter Zehnten (B.Z.) gehören den entsprechenden Zehntenbeständern.

An einer weitem Konferenz am 8. Januar 1691 wurden die strittigen Punkte nochmals behandelt und überall ein gütlicher *Vergleich* herbeigeführt. Es handelte sich bei vielen Landstücken darum, die Zugehörigkeit zu der einen oder andern Gattung festzustellen. Bei dieser Gelegenheit wurde für diese Bereinskosten sowie für weitere, auch bei der jährlichen Verpachtung, der Teiler festgelegt:

Kornamt $\frac{2}{8}$, Pfrund und Heideck je $\frac{3}{8}$.

Am 24. März 1692 konnte die bestellte Kommission mit Siegel und Unterschrift die glückliche *Beendigung* des wichtigen Instrumentes mit folgenden Worten bezeugen:

«Nachdem wir nun durch Gottes Gnade gegenwärtiges Instrument vollkommen zu Papyr gebracht, eine jedwedere Gattung Zehnden von der andern ordentlich separiert und abgesondert, die Güter mit ihren vier neuen Gewänden und Anstössern samt den jetzigen Besitzern fleissig beschrieben, alle Streitig-

keiten dadurch vollkommen beigelegt und mit den Karten übereinstimmend befunden . . .

Dessen allem zu wahren Urkund dieses offene Instrument bey der Stadtschreiberei Liestal ausgefertigt, von den eingangs ernannten hochobrigkeitlichen Deputierten neben Beydruckung ihrer gewöhnlichen Petschaften eigenhändig unterzeichnet, das Original samt denen zwo Carten bey dem Gottshaus Sissach, eine gleichlautende vidimirte Copia aber bey dem Kornamt zu Liechstal verwahrlich aufbehalten worden . . .»

Die interessante *Kostenberechnung* für diese Arbeit zeigt folgende Posten:

Seb. Spörlin, Obervogt, Rittgelder, Müh u. Versumbung	36 Pf.
Ingenieur Meyer für 68 Tage	306 Pf.
Stadtschreiber zu Liestal für 24 Tage in Sissach und 3fache Ausführung des Instrumentes, ca. 300 Bogen	160 Pf.
Dem Skribenten (Aktuar)	10 Pf.
Dem Herrn Pfarrer für Zehrung d. Hohen Deputierten und Interessenten, samt Pferden	250 Pf.
Weitere Auslagen des H. Pfarrers für Pferdelöhne, Zehrung in der «Sonne» und bar an unparteiische Personen	138 Pf.
Trinkgeld in die Küche	12 Pf.
	<hr/>
	912 Pf.

Dazu hat das Deputatenamt Herrn Ing. Meyer für die Karten
A u. B. extra zu bezahlen 93 Pf. 10 Sch.

Das waren allerdings «ungläubige Unkosten», aber dafür kam auch ein Werk zustande, das heute noch die Bewunderung jedes Geschichtsfreundes erregt, und das von jener Zeit an grundlegend blieb für alle noch kommenden Bereine bis zur Ablösung der Feudallasten.

Der Sissacher Weinzehnten-Ordnung vom Jahre 1753

Für unsere Vorfahren gab es magere Zeiten, wenn Korn und Wein missrieten. Ganz besonders kam es auf den *Weinertrag* an, ob ein Jahr zu den guten, mittleren oder schlechten gezählt wurde. Wir können es uns heute mit unsern grundverschiedenen Lebensverhältnissen, hauptsächlich auch, was die Ernährung betrifft, kaum mehr vorstellen, dass einst der Weinbau in unserer Gegend diese Rolle spielte, heute, wo sozusagen aller Rebbau verschwunden ist und nur noch einzelne Flurnamen die Erinnerung daran festhalten.

Natürlich gab es auch wegen des Weinzehnten viele Streitigkeiten; so brach um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Sissach ein *Weinzehntenstreit* aus. Worum es sich handelte, sehen wir aus einem Schreiben des Liestaler Schultheissen und Kornmeisters David Hebdenstreit an die Gnädigen Herren. Die Herren Dezimatoren, schreibt er, beziehen weder in der Qualität noch Quantität ihre Gefälle, wie sie das Recht hätten, «massen die Sissacher gemeinlich statt den 10. den 11. Teil und zwar nicht vom Vorlauf sondern vom Nachdruck geben». Das geschieht so, sie tragen 50 oder 100 Mass von der öffentlichen Trotte heim und geben dann erst 5 oder 10 Mass aus dem Bockten als Zehnten. Um diese und andre Sünden den Sissachern wieder einmal auszutreiben, stellten die Gnädigen Herren am 8. Christmonat des gelobten Weinjahres 1753 die *Ordnung über den Weinzehnten zu Sissach* auf.

Das *Reglement* — so würden wir heute sagen — fusst in der Hauptsache auf früheren Vorlagen, hauptsächlich auf der Zehntenordnung von 1687 und bringt im 1. Teil mit der Überschrift «*Vom Weinlesen*» eine Anzahl Straf-

bestimmungen, von denen uns heute nur wenige mehr interessieren. Weg und Steg sollen vor der Weinlese ausgebessert und dürfen nicht mit Wagen, Geschirr oder andern Sachen versperrt werden. «Keinen Hund, wie sonderlich von Fremden beschicht, soll man im Herbst in die Reben bringen, bei Straff 10 Schilling . . . keiner auf die Matten-Plätzlein zwischen den Reben mit Viehe zu Waide fahre, und derjenige, dessen Vieh in den Reben gefunden wird, es geschehe zu welcher Zeit des Jahres es wolle, solle 3 Pfund Straff verfallen seyn . . .» Wer mit Herbstern fertig ist, soll sich des Nachätzlens enthalten, bis die Andern auch fertig sind. (ezle = Nachlese halten.)

Der 2. Teil handelt vom *Trotten*, den Trottmeistern, dem Auszehndnen und Trottwein. Alle Trauben müssen zu den vier von Alters her verordneten Trotten geführt werden und nicht zu Winkeltrotten, die etwa von eigennützigigen Leuten zum Betrügen aufgestellt sind. Der *Trottmeister* wacht mit einem unparteiischen Manne, damit alles in Ordnung geht, und der *Zehndner* misst den Zehnten ab. Von jedem Saum erhält der Trottmeister 3 Mass. Niemand soll daheim den Wein absechten und nur die Beeren (gemeint sind die Häute) oder «Kammen» auf die Trotte bringen. Wenn einer im Verdacht steht, er habe den Zehnten nicht richtig abgeliefert, so möge der Untervogt, die Zehndner und ein Weinsticher (Abmesser des Weins zur Festsetzung des Umgeldes) den Keller kontrollieren.

An diese alten Teile wurde nun ein neuer, 3. Teil angehängt: Neue Verordnung über diesen Weinzehnden. Die Bestimmungen lauten (abgekürzt):

Alle Trauben, so im Sissacher Bann wachsen, müssen zur Trotten geführt und gehörig verzehndet werden, und zwar Vorlauf vom Vorlauf und das Ausgepresste vom Ausgepressten. Bei jeder Trotte steht ein gefochtenes Geschirr vom 50 Mass und wenn es gefüllt ist, aber nicht höher als bis zum gefochtenen Zeichen, werden sofort daraus 5 Mass als Zehnten genommen. Der Trottwein (3 Mass vom Saum) darf erst abgemessen werden, wenn alles verzehntet ist . . .

Der Hubersche Berein 1770/71

Die Pläne von G. F. Meyer, Sissach Dorf und Zehntengüter, wurden 1766 von *Emanuel Büchel* und kurz darauf neuerdings, und zwar vom Sissacher Pfarrer *Joh. Jak. Huber* copiert. Warum es notwendig war, neue Pläne zu zeichnen sobald nach dem Büchelschen, sagt Huber in der Einleitung zu seinem Berein:

«Im Namen Gottes Amen. Kund und zu wissen sey hiemit Männiglich: Demnach durch Länge der Zeit, Absterben der Menschen, wie auch durch die vielfältigen Käuffe, Täusche, Vergantungen . . . die in den Jahren 1689—91 gemachten Carten und gehörige Beschreibung je länger je unbrauchbarer, folglich auch die Einsammlung des Zehndens schwieriger, an welchem wegen des erloschenen Geschlechts der Edeln v. Heideck Seine Allerchristlichste Majestät, der König von Frankreich, Anteil hat . . . so haben Meine gnädigst gebietenden Herren einer Hochlöblichen Haushaltung eine Erneuerung der Beschreibung aller Güter zu Sissach als notwendig erachtet . . . und unterzeichneten M. Johann Jakob Huber, welcher von dem Geschäft etwelche Kenntnis hatte unter dem 19. Februarii 1767 gnädigst aufzutragen geruht. —»

Es gingen ihm bei diesem Geschäft an die Hand: Matthis Buser, Geschwo-rener, Martin Gysler, Kilchmeyer, Hans Buser, Hansen sel. Sohn und Baschi

Müller, Untervogts sel. Sohn. Obwohl, sagt Huber, Meine gnädigen Herren anno 1765 den Pfrundzehnten an sich gezogen, soll doch die alte Einteilung bestehen bleiben. Da die Rebstücke manchmal sehr klein, zeichnete Huber eine Spezialkarte des Rebberges im doppelt vergrösserten Masstab (1:1400), sonst hätten im Rebgelände die Besitzer, «da die Stücklein so klein sind, dass kaum die Buchstaben und Nummern Platz gefunden, nicht können angemerkt werden».

Damit aber noch nicht genug! In einem besondern Bereine wurde der Heideckische Anteil am Sissacher Zehnten noch besonders aufgezeichnet. Wir lesen:

«Nachdem meine gnädigen Herren Eine hochlöbliche Haushaltung in den Jahren 1770/71 über den Bann des Dorfes Sissach neue Carten und über den Zehnten ein neues Buch verfertigen lassen, als haben hochwohldieselben auch für nötig erachtet, so wohl um in Zukunft beträchtlichen Unkosten vorzubeugen, als auch besagtes Buch in Richtigkeit zu erhalten, über die Besitzer derjenigen Gütern, von welchen die Edeln von Heideck Zehnden beziehen», ein Verzeichnis anzulegen, was vom Prediger zu Sissach auf das «Allerfleissigste und Sorgfältigste» besorgt worden sei, anno 1775.

Die Bereine Hubers (von 1765 bis 1800 Pfarrer in Sissach) sind sehr sorgfältig und sauber ausgeführt; dem Freunde alter Schriften bereiten diese kalligraphischen Kunstwerke immer wieder grosse Freude.

Im Folgenden wird die Beschreibung einiger Güter gebracht in der Fassung beider Bereine:

Hofgut

Berein G. F. Meyer 1689/92

Item ein Hofstättlin ist jetz ein Plätzlin Matten, einseits neben Hans Jakob Fellmann und Jocki Heffelfingers Behausung das Rothhaus genannt, anderseits neben Martin Horambten Scheuren und Jocki Heffelfinger Lettenjockis Haus und Scheuer, fürhin an die Rheinfelder Strass hinderhin auff Jocki Heffelfinger und Hans Oberer bey der Bruck; besitzen Hans Jocki Fellmann, Hans Jocki Heffelfinger und Martin Horambten Erben.

Berein J. J. Huber 1771

Item ein Hofstättlein, darauf nachwärts ein Mättlein gemacht worden, jetz aber ein Zugang zu Schweinställen und einer Scheuren ist, eins. neben Heinrich Freyen, Schleifer Heirechs, einten Besitzers Behausung, das Rathaus genannt, anders. neben Martin Horand, Schuhmachers auch einten Besitzers Scheuren, Jakob Suters, Melcher Joggis und Heinrich Hugen, Passamenter und Vorsingers auch einten Besitzern Haus und Scheuren, fürhin an die Rheinfelder Landstrasse, hinderhin an Jakob Suter, Melcher Joggi u. Heinrich Hug Pasementer die einten Besitzer und Hans Jaob Hasler Hans Joggis sel. Sohn Passementer, besitzen.

Zelg im Niederfeld

Item ein Jucharten am Glünklis Büchel beym Hochgericht, einseits oben neben Jocki Oberer, Jockis Sohn bey der Bruck, dem einten Besitzer, anderseits nitsich neben Hans Jakob von Arx, dem andern Besitzer, inhin auff Jakob und Basche Kochen Ottletenmatt, aushin auff Baschi Schaub und Galli Heffelfinger; besitzen: Jocki Oberer bey der Bruck und Hans Jakob von Arx jeder das Halb.

Item ein Juchart am Glünklis-Büchel, beym Hochgericht, eins. oben an Jakob Rüsclin, den alten u. Durs Frey, Zimmermann, anders. nidsich wieder an Jakob Rüsclin, einhin auff Heinrich Kochen, Zimmermann Trotleten Matt, aushin auff Fridli Kern, Maurer u. Baschi Müller, Untervogts sel. Sohn, Besitzen: Jakob Rüsclin, der alt, u. Durs Frey, Zimmermann.

Gemeiner Zehenden

Reben im Rebberg

Item ongefehr fünff Jucharten Reben in Sonnhalden, einseits einhin an Heiletenmatthag, anderseits ausshin an Heini Haslers Wittib, Matthis Buser und Hans Frey Vogts sel. Sohn, obsich an Georg Kestenholtz, Werny Buser, Martin Oberer der Kieffer, Bartli Pabst, Heini Buser von Zuntzgen, Fridli Gysi; nitsich auff Heinrich von Arx, Mattis Scholer, Untervogt zu Zuntzgen, Hans Denger, Schreiners Sohn, Jocki Breitenstein, Jocki Ernis Erben; besitzen: Basche Frey, Eusebius Sohn am Fuossweg, Hans Kern und Hans Denger unden dran, Heinrich von Arx am Fuossweg, Martin Schaub der Haffner unden dran, Hans Rüsclin unden an diesem Mattis Scholer Untervogt zu Zuntzgen, ferners Baschi Müller der Jung unden dran, Hans Denger, Jocki Hug und Hans Jocki Sotzin von Böckten unden an diesen beiden Bartli Buser von Zuntzgen.

Item ungefehr fünf Jucharten Reben in Sonnhalden, eins. inhin an Heyletenmatthag, anders. aushin an Heinrich Hug, Metzger und Wernhard Würz, Untervogt. Obsich wieder an Heinrich Hug, Metzger, Johannes Gysler, Hafner, Werner Hasler, Schneider, Jakob Buser, Hübelbauer von Zuntzgen u. Heini Socin, Krämerheini, Mitbesitzer und nidsich auf Hans Jakob Schaub, Hans Uli sel. Sohn, Hans Jakob Wagner, Schmid, Johannes Gysler, Johannesen Sohn, jünger, Hans Oberer, Oberli, Hans Jakob Zärlin, älter, Maurer v. Diepflingen, sämtlich Mitbesitzer und Jakob Hofmann, Kiefer...

Tschuppus

Item die Hofstatt u. Gast Herberg zur Sonnen genannt, sambt zugehöriger Scheuren und Nebenheusslein zwischen dem Sissachbach und Heinrich Frey stosst hinten auf sich selbst, besitzt Anna Schererin, weyland Hans Adam Brüderlins sel. Wittib.

Item die Hofstatt und Gastherberg zur Sonnen, samt zugehöriger Scheuren und Neben-Häusslein, so jetzt Hern Rechenrat Johann Rudolf Frey von Basel gehört, zwischen dem Sissachbach und Hans Georg Frey, dem Schmid, stosst hinten auf Daniel Oberer, Sonnenwirt, den einten Besitzer, vornen auf die Landstrasse u. wieder auf Daniel Oberer. Besitzen: Daniel Oberer, Sonnenwirt und Herr Rechenrat Joh. Rud. Frey von Basel.

Itinger Halb

Item ohngefehr 6 Jucharten im Ickter Zelgli, einseits obsich an Baschi Müllers Widemb, anderseits nitsich an Martin Plap und Hans Rüsclin, aushin an Hochwald, inhin an Reinhard und Hans Oberer bey der Brugg; besitzen Erhard Scherer, Untervogt anderhalb, Mattis und Heini Senn drey und Brosi Würtz anderhalb Jucharten.

Item ungefehr 6 Jucharten im Ickter Zelglin, eins. obsich an Basche Müller, Untervogts sel. Sohn, Mitbesitzer, anders. nidsich an Jakob Oberer, Tschamper u. Hans Rüsclin, aushin an Hochwald, eins. an Hans Buser, Geschworener, Johannes Buser, Gerber u. wieder Hans Rüsclin. Besitzen: Basche Müller u. Erhard Denger, Wagner, 1¹/₂, Heinrich Hug, Schneider, Martin Häfelfinger, älter, 3 Juch. und Brosi Würz, Bauer 1¹/₂ Jucharten.

Widemgut

Item ein Mädertawen Matten, des Rollis oder Nollingers Baumgarten genannt, ligt einseits an Hans Gugger, anderseits an Hans Schaub den Zimmermann; stosst fürhin an die Allment, hinderhin an Michel und Hans Oberer Gebrüdere. Hats in handen Michel Oberer.

Item ein Mädertawen Matten, des Rollis oder Nollingers Baumgarten genannt, eins. an Hans Jakob Schaub, Hans Uli sel. Sohn u. Heinrich Hug, Metzger, anders. an Martin Frey, Kristen Martin, Hans Georg Schaub, Maur-Georg, auch Michel Schäublin, einten Besitzer, nids. auf das Wurr, obs. an Martin Oberer, Tambour u. Jakob Oberer auf der Matten, besitzen (diese drei).

Quellen

- Bruckner D.*, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1754 f.
 Geschichte der Landschaft Basel. Liestal 1932.
 Heidegger Zehnten, Lade Sissach 11, St. A. Liestal.
 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921 f.
Schaub W., Flurnamen von Sissach. Liestal 1946.
Suter P., G. F. Meyer, ein Basler Kartograph. Bern 1934.
 Urkundenbuch der Landschaft Basel (ULB). Basel 1881.
 Weitere Quellen sind im Text angegeben.

Die Scherznamen der Baselbieter Gemeinden

Nachträge von *K. Loeliger* und *G. Sütterlin*

Münchenstein (43 = Nummer der Anmerkungen). Nachfolgende Ergänzungen verdanke ich Herrn Karl Loeliger.

Chabisstorze: Mein Grossvater, geb. 1839, gab diesem Namen folgende Deutung. Der Kiesboden des Birstales mit der geringen Humusschicht liess nie rechte Kabisköpfe aufkommen; was es gab, das waren lediglich Storzen mit einigen Blättchen daran. Das muss zum Uebernamen geführt haben.

Hibelirutscher: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kursierte auch dieser Name. Hauptsächlich die Muttenzer bedachten uns damit. Dieser Name will auf die Sprache unserer Altvordern anspielen. Die Münchensteiner lehnten sich an die Stadtbasler Mundart an, indem sie für die Vokale in geschlossenen Silben die entrundete Form brauchten. Zum Beispiel statt Hübel = Hibel, statt Büebli = Biebli, statt grünen = grien, statt Bäum = Baim. Hibelirutscher = kleiner, einsitziger Holzschlitten.

Noch heute wirft sich die Jugend beider Dörfer die Namen an den Kopf, wenn sie am Aufahrtstage beim Bannumgang in der «Rängglismatt» zusammentreffen.

Die Münchensteiner: Muttezer Chrugge
 hai der Teufel am Rugge!

Die Muttenzer: Chabisstorze! Hibelirutscher!

Arlesheim und die Birsecker Gemeinden

Nachfolgende Ergänzungen verdanke ich Herrn Dr. Hans Stohler, der mich auf die «Heimatkunde des Dorfes und Pfarrei Arlesheim» von G. Sütterlin, erschienen in Arlesheim 1910, aufmerksam gemacht hat. Im Kapitel «Sagen und Gebräuche (Seite 162) erfahren wir über «Spitznamen» folgende Einzelheiten:

Allschwil (2) *Krautstorzen*, wegen des Krauts oder Köhls, der dort gepflanzt wurde.

Arlesheim (6) *Saubohnen*. Warum, konnte ich nicht erfahren; vielleicht wurden hier viele Ackerbohnen gepflanzt, die hier Saubohnen genannt werden.

Ettingen (22) *Kuckucker*.

Oberwil (48) *Schnecken*. Als G. Sütterlin die Bezirksschule in Therwil besuchte mit noch andern seines Dorfes, fanden sich in einem Hohlweg bei Oberwil aussergewöhnlich viele Schnecken. Ohne an etwas Böses zu denken, machte einer die Bemerkung: «Sieh, da sind viele Schnecken.» Kaum war das Wort heraus, so kamen von oben herab Erdschollen geflogen, und es kam uns gut, dass wir flinke Beine hatten und dass die, welche es gehört hatten, nur Frauen waren; sonst wären wir gehörig verhagelt worden. Es hatten über dem Hohlwege, ohne dass wir es bemerkten, Frauen Kartoffeln ausgegraben und den Ausspruch auf sich bezogen. Jetzt achtet man diese Spitznamen nicht mehr, sondern lacht darüber.

Reinach (56) *Linseschnitzer*.

Therwil (66) *Iltisse*, *Igel*... und später, weil sie die Welt mit Schulmeistern versorgten, «Neunundneunziger» (man glaubte nämlich früher, zur vollkommenen Gelehrsamkeit würde die Kenntnis von hundert Spezies erfordert und betrachtete die Schulmeister als nahezu Ausgelernte)...